



Festsetzungen gemäß §9 BBauG		
1	Art der baulichen Nutzung	
1.1	Baugebiet	Reines Wohngebiet
1.2	Zulässige Anlagen	gem. 3(2) BauNVO
1.3	Ausnahmsw. zul. Anlagen	gem. 3(3) BauNVO
2	Maß der baulichen Nutzung	
2.1	Zahl der Vollgeschosse	gem. Plan
2.2	Grundflächenzahl	soweit nicht anders max. 0.4
2.3	Geschoßflächenz.	angegeben max. 0.8
3	Bauweise	offen
4	Überbaubare Flächen	gem. Plan
5	Flächen für Garagen mit Einfahrten	gem. Plan
6	Garagen u. sonstige Nebenanlagen	sind nur auf den dafür ausgewiesenen überbaubaren Flächen zulässig.

- ~~Aufnahme von Festsetzungen nach §10 BBauG~~
- Für die Festsetzung der Geschosse gilt, daß rückwärtige Anbauten die Höhe des Obergeschoßfußbodens der vorhandenen Hauptgebäude nicht überschreiten dürfen.

Begrenzungslinien	Verkehrsflächen
Baugrenze	vorhandene Straße
Baulinie	Einfahrten zu den Garagen
Grenze des Flangelungsbereiches	Einfahrtbereich
Abgrenzung des Maßes unterschiedlicher Nutzung	
Umgrenzung von Flächen für Garagen, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen	
Bauflächen	Grün- und Freiflächen
vorhandene Bebauung	nicht überbaubare Grundstücksfläche
Geschosßzahl zwingend	Grünfläche
Geschosßzahl maximal	Spielplatz
Flachdach	
Satteldach mit Dachneigung	0.5 Grundflächenzahl max.
Garagen	(0.8) Geschosßflächenzahl max.

5/1

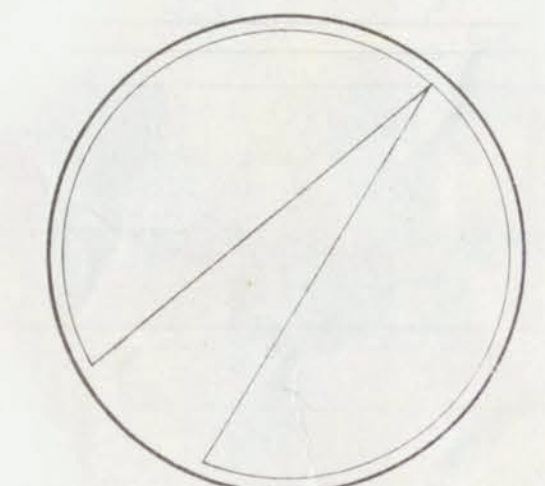
STADT SULZBACH

Bebauungsplan

- SATZUNG -

für das Siedlungsgebiet „Kaisergarten“

Maßstab 1:500



Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Sulzbach - Saar den 15. Nov. 1984
STADTBAUAMT
Mayer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung
am 28.4.1978 die Aufstellung
des Bebauungsplanes im Sinne des
§30 BBauG beschlossen.
Der Beschluß wurde gem §2(1) BBauG
am 5.9.1978 ortsüblich bekanntgemacht.
Sulzbach - Saar den 15. Nov. 1984
STADTBAUAMT
Mayer

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit
Begründung hat gem. §2a(6) BBauG
vom 18.08.76 in der Zeit vom 25.02.1985
bis einschl. 25.03.1985
öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am 14.02.1985
ortsüblich bekanntgemacht.
Sulzbach - Saar den 5.06.1985
STADTBAUAMT
Mayer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung
am 31.05.1985 diesen Plan nach
§10 BBauG als Satzung beschlossen
Sulzbach - Saar den 5.06.1985
Der Bürgermeister
Mayer

Die Genehmigung dieses Planes sowie
Ort und Zeit seiner Auslegung wurde
nach §12 BBauG am 1.08.1985
ortsüblich bekanntgemacht.
Sulzbach - Saar den 25.03.1993
Der Bürgermeister
Finck

Der Bebauungsplan ist nach §19 BBauG
mit Verfügung vom 12.7.85
Rz. D/5-6004/85
genehmigt worden.
i. A. *Finck*
(Bernasconi)
Baudirektor

Der Bebauungsplan ist mit Wirkung
vom 1.08.1985 rechtskräftig.
Finck